



Medienmitteilung

Zürich, 20. November 2025

20 Millionen Franken für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt einstimmig, das dringliche Postulat betreffend «Kantonaler Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» als erledigt abzuschreiben ([KR-Nr. 19/2025](#)). Gleichzeitig beantragt sie, den damit verbundenen Rahmenkredit für Solidaritätsbeiträge für die Opfer zu bewilligen ([6019](#)).

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sind ein dunkles Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte. Viele Menschen wurden als Verdingkinder zu Pflegefamilien geschickt oder administrativ versorgt. Die Folgen sind für die Betroffenen bis heute spürbar.

Der Bund hat mit dem im April 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) einen wichtigen Rahmen zur Aufarbeitung erschaffen. Darauf basierend zahlt er unter anderem auch einen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken an die Opfer aus. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Kantone freiwillig ebenfalls etwas dazu beitragen können.

Die STGK geht mit den Postulantinnen von AL, SP, GLP, Grünen und EVP einig, dass der Kanton in dieser Sache Aufholbedarf hat. Denn auch der Kanton Zürich hat früher Zwangsmassnahmen verordnet. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen und beantragt einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken. Aufgrund des Alters der Betroffenen wurde das Postulat für dringlich erklärt. Die STGK schätzt deshalb die rasche Umsetzung der Regierung und beantragt einstimmig, dem Kredit zuzustimmen. Wichtig ist ihr dabei, eine effiziente Gesuchsbearbeitung.

Gleichbehandlung für Betroffene innerhalb des Kantons

Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, die mit dem Kanton Zürich in Verbindung gebracht werden können, sollen damit zusätzlich zum Solidaritätsbeitrag des Bundes einen Solidaritätsbeitrag von weiteren 25'000 Franken erhalten. Die Vorlage schafft damit Gleichbehandlung von Betroffenen innerhalb des Kantons Zürich. Die Stadt Zürich zahlt Betroffenen von Massnahmen der Stadt bereits seit 2023 einen kommunalen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken. Mit der Bewilligung des Kredits wird es künftig nicht mehr darauf ankommen, ob jemand von Massnahmen der Stadt oder des Kantons Zürich betroffen war.

Viele Betroffene waren ein Leben lang in verschiedenster Weise benachteiligt – auch finanziell. Sie hatten weniger Einkommen, keine oder weniger Absicherung. Mit dem Solidaritätsbeitrag möchte man ihnen ein kleines Stück Freiheit zurückgeben. Für die Betroffenen ist der Solidaritätsbeitrag mehr als nur Geld. Er ist vor allem eine Anerkennung des Unrechts, das ihnen angetan wurde.

Kontakt

Kommissionspräsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67